

Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

Bad Segeberg

Rechnungslegung der Krankenkassen nach § 305b SGB V für das Geschäftsjahr 2024

Veröffentlichung gemäß § 78 Abs. 3 in Verbindung mit § 305b SGB V und § 38 SRVwV

Der Gesetzgeber hat die Kassenärztlichen Vereinigungen im Rahmen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) verpflichtet, gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Mittelverwendung abzulegen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 78 Abs. 3 SGB V, der festlegt, dass die entsprechenden Veröffentlichkeitsvorschriften für die Krankenkassen, niedergelegt im § 305b SGB V, auch für die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtend gemacht werden. Den gesetzlichen Anforderungen kommen wir, die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein, für das Jahr 2024 mit dieser Veröffentlichung nach.

Die Abgeordnetenversammlung hat am 19. November 2025 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 genehmigt.

	Geschäftsjahr 2024	je Mitglied	Veränderung zum Vorjahr
1. Mitglieder			
Zugelassene Mitglieder	4.283	-	0,00%
Ermächtigte Mitglieder	160	-	15,94%
Angestellte Mitglieder	1.695	-	3,92%
Gesamt	6.138	-	1,42%
2. Abrechnungsdaten			
Honorarvolumen der Ärzte und Psychotherapeuten	1.538.614.312 €	-	5,35%
Anzahl der abrechnenden Praxen	3.540	-	0,54%
Behandlungsfälle der Ärzte und Psychotherapeuten	20.466.002	-	0,53%
3. Jahresabschluss			
Einnahmen			
Erträge gesamt	70.160.571,84 €	11.430,53 €	25,21%
Ausgaben			
Aufwendungen gesamt	70.145.972,75 €	11.428,15 €	26,54%
4. Vermögen			
Verwaltungsvermögen	21.744.928,51 €	-	0,00%
Betriebsmittelrücklage	11.763.638,96 €	-	-11,23%
Sonstige Rücklagen	0,00 €	-	-100,00%